

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Amt für Migration
Aufenthalt
Fruttstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
migration@lu.ch
migration.lu.ch

Drittstaaten Selbständige Erwerbstätigkeit und Neuansiedlungen

Eine Bewilligungserteilung zwecks Neuansiedlung ist möglich, sofern die geplante selbstständige Geschäftstätigkeit nachhaltig positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Schweiz hat (gesamtwirtschaftliches Interesse). Von einem nachhaltigen Nutzen für den Arbeitsmarkt Schweiz kann gesprochen werden, wenn das neue Unternehmen oder die selbstständig erwerbstätige Person zur branchenspezifischen Diversifikation der regionalen Wirtschaft beiträgt, mehrere Arbeitsplätze für Einheimische erhält oder schafft, erhebliche Investitionen tätigt und neue Aufträge für die Schweizer Wirtschaft generiert. Zuständig für die arbeitsmarktlche Prüfung ist die Arbeitsmarktbehörde am zukünftigen Arbeitsort resp. Firmensitz.

Aufgrund der Komplexität der Gesuchsprüfung ist in jedem Fall vorgängig mit dem Amt für Migration Luzern Kontakt aufzunehmen. Die einzureichenden Gesuchsunterlagen sind im Einzelfall abzusprechen.

Zur Kontaktaufnahme bitten wir Sie, eine E-Mail mit kurzer Schilderung des Sachverhaltes und Ihrer Telefonnummer z.Hdn. Frau Knupp oder Herrn Stadelmann an migration@lu.ch zu schreiben (Betreff «Beratungsgespräch Arbeitsbewilligung Drittstaat»). Wir rufen Sie umgehend zurück.